

**Beschlussvorlage
des Kreisausschusses Nr.: KA 03-2021**

Gegenstand der Vorlage:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.13010.93520 – Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20), Stützpunktfeuerwehr Gotha – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 66.000,00 Euro bewilligt.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Datum der Sitzung

01.02.2021

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für die Auftragserteilung zur Anschaffung des Hilfeleistungslöschfahrzeugs (HLF 20) für die Stützpunktfeuerwehr Gotha.

Am 18.06.2020 wurde ein EU-weites offenes Vergabeverfahren zur Lieferung des o. g. Fahrzeugs durchgeführt. Die Prüfung und Auswertung des einzigen Angebotes ergab ein Auftragsvolumen von 592.483,55 € inkl. 19 % USt., welches mit 127.483,55 € (21,5 %) über der bisherigen Kostenschätzung lag.

Daraufhin wurde mit der Firma ein Bietergespräch durchgeführt. Im Ergebnis dessen, wurde das Angebot durch die Firma auf ca. 531.000,00 € angepasst, ohne wesentliche Änderungen an der Leistungsbeschreibung vornehmen zu müssen.

Die Mehrausgabe von nunmehr 66.000,00 € ist zwingend erforderlich, um das benötigte Fahrzeug für die Feuerwehr Gotha beschaffen zu können.

B: Lösung

Einsatz von überplanmäßigen Mitteln

C. Alternativen

keine

D. Kosten

66.000,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:

02.13100.93510 – Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug FTZ

E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss gemäß § 20 Abs. 3 Nummer 9 der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha.

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 001 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2021

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.13010.93520
Bezeichnung: Stützpunktfeuerwehr Gotha
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)
Amt: Amt für Sicherheit und Ordnung
Betrag: 66.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.13100.93510 – Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug FTZ

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	465.000,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>66.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	531.000,00 Euro

4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für die Auftragserteilung zur Anschaffung des Hilfeleistungslöschfahrzeugs (HLF 20) für die Stützpunktfeuerwehr Gotha.

Am 18.06.2020 wurde ein EU-weites offenes Vergabeverfahren zur Lieferung des o. g. Fahrzeugs durchgeführt. Die Prüfung und Auswertung des einzigen Angebotes ergab ein Auftragsvolumen von 592.483,55 € inkl. 19 % USt., welches mit 127.483,55 € (21,5 %) über der bisherigen Kostenschätzung lag.

Daraufhin wurde mit der Firma ein Bietergespräch durchgeführt. Im Ergebnis dessen, wurde das Angebot durch die Firma auf ca. 531.000,00 € angepasst, ohne wesentliche Änderungen an der Leistungsbeschreibung vornehmen zu müssen.

Die Mehrausgabe von nunmehr 66.000,00 € ist zwingend erforderlich, um das benötigte Fahrzeug für die Feuerwehr Gotha beschaffen zu können.